

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V.

Internationale Vereinigung der
Waldorfkindergärten e.V.

Landeselternrat für Kindertages-
einrichtungen in NRW

Progressiver Eltern- und
Erzieherverband NW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Kölnener Eltern- und
Kinderselbsthilfe e.V.

Landesverband der Mütterzentren -
Mütterbüro NRW

Verband alleinerziehender Mütter und
Väter - Landesverband NRW e.V.

An den Präsidenten
des Landtags
Nordrhein-Westfaler
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Kontaktanschriften:

Progressiver Eltern- und Erzieherverband
NRW e.V.
Hohenstauffenallee 1
45888 Gelsenkirchen

Internationale Vereinigung der
Waldorfkindergärten e.V. - Region NRW
Gerberstraße 12
58456 Witten
Telefon: 02302/72001
Telefax: 02302/72002

Gelsenkirchen/Witten, 10.11.1998

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages NRW
einschließlich der zuständigen Fachausschüsse

„Kinder brauchen Zukunft“

Ausrichtung der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
und
Schulrechtsänderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident!

In unserem „Trigonal: Kinder brauchen Zukunft“ wurden am 22.10.1998 die Lebenslagen von
Kindern mit ihren Familien im Zusammenhang mit den vorgesehenen Veränderungen zu den
Förderungsregelungen für Tageseinrichtungen aus sehr unterschiedlichen Sichtweisen betrachtet.

Dabei ist deutlich geworden:

- Kinder benötigen die umfassende Für-Sorge der Erwachsenen für ihre Zukunft.
- Kinder mit ihren Familien benötigen die Hilfen, die ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechen.
- Für die Sicherung der Zukunft der Kinder ist es zunächst völlig unbedeutend, mit welchem Aufwand, in welchen Strukturen sowie in welchem Wettbewerb mit anderen gesellschaftlichen Aufgaben und Leistungen anderer Länder dies geschieht.
- Angesichts der Veränderungen in der Lebenslage der Kinder mit ihren Familien (z.B. Armut, steigende Anforderungen im Hinblick auf die Verbindung von Familie und Beruf) ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Leistungen von Tageseinrichtungen für Kinder. Dementsprechend müssten die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund übermitteln wir Ihnen für das Aktionsbündnis * in der Anlage eine Zusammenfassung von Aspekten, die in Anwesenheit von Landespolitikern von Sachverständigen und verschiedenen Teilnehmenden unserer Veranstaltung am 22.10.1999 in Essen herausgestellt wurden.

Wir bitten Sie und die Abgeordneten des Landtags NRW, diese nicht nur bei der jetzt wahrzunehmenden politischen Verantwortung zur Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zu berücksichtigen.

In dem Regierungsentwurf sehen wir noch keine geeignete Grundlage für

- eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit ihren Familien,
- die Sicherung der Qualität der Arbeit,
- den Erhalt und notwendigen Ausbau von Arbeitsplätzen und
- die Weiterentwicklung eines differenzierten, vielfältigen Angebotes.

Daher halten wir es für zwingend erforderlich,

- daß eine Ausrichtung der landesrechtlichen Regelungen von der tatsächlichen Bedarfslage der Kinder mit ihren Familien ausgeht (ortsnahe Bedarfs- und Angebotsplanung) und
- bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, die über den engen Bereich der Tageseinrichtungen hinausreichen müssen, alle gesellschaftlichen Kräfte beteiligt werden, die dazu einen Beitrag leisten können, z.B. in der „Steuerungsgruppe“.

Eine Politik für Kinder und ihre Familien setzt unseres Erachtens eine zukunftsweisende Vision voraus, die die besondere Bedeutung von Tageseinrichtungen sichert, jedoch darüber hinaus die Bündelung und Zusammenarbeit aller Beteiligten ermöglicht. Dies muß neben dem Bereich der Tageseinrichtungen auch Tagespflege, Spielgruppen, Familienbildung, Beratungsangebote, Schule, Jugendarbeit und die Gemeinwesenarbeit umfassen.

Mit Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, daß in dem Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NW Veränderungen vorgeschlagen werden, die aus unserer Sicht bedenklich sind. Auf uns wesentliche Aspekte weisen wir ebenfalls in der Anlage hin.

Mit freundlichen Grüßen

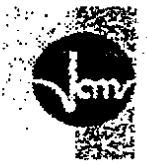
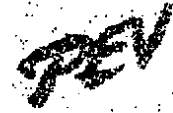
gez. Klaus Amoneit -


- Gerhard Stranz -

Anlagen:

- Zusammenfassung der Aspekte zum Trigonal „Kinder brauchen Zukunft“
- Anmerkungen zum Schulrechtsänderungsgesetz

* Dem Aktionsbündnis gehören derzeit an: Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband NRW e.V., Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V., Kölner Eltern- und Kinderselbsthilfe e.V., Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in NRW e.V., Mütterzentren - Landesverband der Mütterzentren - Mütterbüro NRW, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V., Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V., Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW e.V.. Unterstützt wird das Bündnis durch: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW



Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V.

Internationale Vereinigung der
Waldorfkindergärten e.V.

Landeselternrat für Kindertages-
einrichtungen in NRW

Progressiver Eltern- und
Erzieherverband NW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Kölner Eltern- und
Kinderselbsthilfe e.V.

Landesverband der Mütterzentren -
Mütterbüro NRW

Verband alleinerziehender Mütter und
Väter - Landesverband NRW e.V.

Anlage 1

zum Schreiben an den Präsidenten des Landtags NRW vom 10.11.98

Aspekte aus dem Trigonal „Kinder brauchen Zukunft“ am 22.10.1998

Von den Sachverständigen wurde u.a. zum Ausdruck gebracht:

- Herr Sven Borsche, einer der Gutachter des 10. Jugendberichtes der Bundesregierung, hat u.a. darauf hingewiesen, daß Kinder für die Zukunft unserer Gesellschaft vielfältig - auch für kinderlose Erwachsene - von Bedeutung sind. Die bei Kindern feststellbare Armut sei nicht nur eine materielle Benachteiligung, sondern auch ein soziales, ein pädagogisches Problem. Die sozialen Bedingungen haben Auswirkungen auf die Lebenschancen der Kinder.
- Herr Prof. Dr. Dieter Höltershinken, Erziehungswissenschaftler an der Universität Dortmund, ist u.a. darauf eingegangen, daß sich die Aufgaben der Tageseinrichtungen aufgrund der geänderten Lebenslagen von Familien bereits verändert haben und weiterentwickelt werden müssen. Dies ergibt sich sowohl aus den zunehmenden Belastungen für Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu organisieren, als auch aus dem steigenden Bedarf nach Hilfen bei Erziehungsfragen. Damit sich Tageseinrichtungen zu den erforderlichen „Dienstleistungszentren“ entwickeln können, dürfe es keine Restriktionen geben.

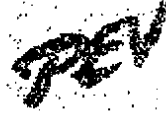
In Beiträgen von Teilnehmenden wurde u.a. ausgesprochen:

- Aufgrund dieser Bedingung würden von Tageseinrichtungen in Bezug auf die Arbeit mit den Kindern und Eltern andere Aufgaben hinzukommen. Die Erfüllung dieser Aufgaben könnte nicht erfolgen, wenn sich die Rahmenbedingungen verschlechtern würden.
- Die steigenden Anforderungen an pädagogische Mitarbeiterinnen würden keine Verschlechterung der personellen Besetzung vertragen.

- Eltern erwarten von den pädagogischen Mitarbeiterinnen, daß diese auch Zeit für ihre Probleme haben.
- Die vorgeschlagenen Regelungen entsprechen nicht dem Interesse von Elterninitiativen. Sie decken nicht die tatsächlichen Aufwendungen des laufenden Betriebs der Einrichtung.
- Eine Vernetzung der Leistungen für Kinder und ihre Familien sei, wie dies z.B. im Rahmen von Projekten erfolgreich erprobt worden sei, dringend erforderlich.

Aus der Sicht unseres Aktionsbündnisses ergeben sich folgende Anforderungen an die Landespolitik:

- Die Landespolitik und die Trägerverbände sind aufgefordert, ihre inhaltliche Verantwortung tatsächlich wahrzunehmen.
- Finanzielle Aspekte für die Bemessung der Förderung sind zurückzustellen, zumal dies für das Leben von Kinder nicht maßgeblich sein kann.
- An der Weiterentwicklung der Förderungsbedingungen sind alle gesellschaftlichen Gruppen, z.B. in der Steuerungsgruppe, zu beteiligen, so auch Eltern und Erzieherinnen.
- Es ist eine tatsächliche Bedarfsorientierung und nicht Trägerorientierung bei der Ausrichtung der Politik vorzusehen.
- Es sind plurale Angebote erforderlich, so daß neben Tageseinrichtungen auch andere Dienste und Einrichtungen einbezogen werden müssen.
- Die Förderungspolitik ist an der Vision „Kommunikationszentren für Kinder mit ihren Eltern“ - „Orte für Kinder mit ihren Familien“ auszurichten. Den neuen Anforderungen an die Arbeit in Tageseinrichtungen, die familienergänzende und -unterstützende Leistungen erfordern, muß durch angepaßte Rahmenbedingungen (Personal, Fortbildung, Supervision, Räume, Finanzierung usw.) entsprochen werden können. Diese Weiterentwicklung entspricht dem vor Ort wahrnehmbaren Bedarf. Insofern muß allen Interessierten die Möglichkeit einer Beteiligung eingeräumt werden (Öffnungsklausel statt Erprobungsklausel).
- Es muß eine ortsnahe Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung sichergestellt werden.
- Es ist auf eine strukturelle Erhöhung der Elternbeteiligung an den Kosten zu verzichten.
- Eine Ausrichtung der Personalbemessung an die am Nachmittag in Kindergartengruppen zurückkehrenden Kindern ist in der Regel ungeeignet, um der Förderanspruch der Kinder gerecht zu werden.
- Angebote für Kinder außerhalb des Kindergartenalters müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Die Landespolitik muß ihre Verantwortung im Hinblick auf den Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen tatsächlich wahrnehmen.



Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V.

Internationale Vereinigung der
Waldorfkindergärten e.V.

Landeselternrat für Kindertages-
einrichtungen in NRW

Progressiver Eltern- und
Erzieherverband NW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Kölner Eltern- und
Kinderselbsthilfe e.V.

Landesverband der Mütterzentren -
Mütterbüro NRW

Verband alleinerziehender Mütter und
Väter - Landesverband NRW e.V.

Anlage 2

zum Schreiben vom an den Präsidenten des Landtags NRW vom 10.11.98

Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Veränderungen im Rahmen eines Schulrechtsänderungsgesetzes

- **Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe**

Es muß dem Selbstverständnis der Jugendhilfe entsprechend die Förderungsaufgabe die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung umfassen. Insofern muß sichergestellt werden, daß auch im Bereich der Schule und in der Zusammenarbeit verlässliche „Betreuungsbedingungen“ für Kinder mit ihren Familien geschaffen werden. Entsprechende Angebote können nicht durch Anschubfinanzierungen im Rahmen der verlässlichen Grundschule von 8 bis 13 Uhr sowie durch die Beschränkung der Finanzierung für schulpflichtige Kinder in Tageseinrichtungen -Deckelung auf 190 Mio. DM - erfüllt werden.

Die Angebote müssen darauf ausgerichtet sein, die gesamte Persönlichkeit des Kindes zu stärken. Eine Ausrichtung auf eine „schulergänzende“ Funktion wird diesem Anspruch nicht gerecht.

- **Schulpflicht**

Die vorgesehene Veränderung zur Ausweitung der Schulpflicht für Kinder unterhalb der bisherigen Stichtagsregelung birgt die Gefahr einer faktischen Herabsetzung des Einschulungsalters. Die sozialpädagogischen Angebote für Kinder unterhalb der Schulpflicht und für schulpflichtige gewordene Kinder müssen erhalten werden, zumal wir eine angemessene Förderung von Kindern dieser Altersgruppe in der Grundschule als nicht gesichert ansehen.

- **Zurückstellung vom Schulbesuch**

Die bisher geltenden Regelungen zur Zurückstellung vom Schulbesuch müssen erhalten werden, auch wenn die Ausnahmeregelung einer zweimaligen Zurückstellung nur für wenige Kinder erforderlich sein kann.